

Fakten statt Populismus

Argumente gegen Vorurteile



© J. A. Bernula



Vorwort

Gegenwärtig sind so viele Menschen weltweit auf der Flucht, wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Nur ein kleiner Teil dieser Geflüchteten erreicht die Bundesrepublik.

Die Diskussionen um das Thema Flucht und Asyl sind sehr unterschiedlich. Viele Menschen sprechen sich für Asylsuchende und einen menschenwürdigen Umgang mit ihnen aus. Sie engagieren sich und heißen Geflüchtete willkommen. Allerdings kursieren auch viele Vorurteile über Asylsuchende, die abwertend und verletzend sind. Es finden Demonstrationen gegen die Unterbringung von Geflüchteten statt; viele Asylsuchende machen Erfahrungen mit Rassismus und Diskriminierung.

Diese Argumentationskarten möchten einen positiven Beitrag leisten und Vorurteilen gegenüber Asylsuchenden entgegentreten. Sie sind eine Argumentationshilfe, um Fakten statt Populismus sprechen zu lassen.



Flucht = Erzwungene Migration

Migration (**lat. migratio, (Aus-)Wanderung**) kann freiwillig geschehen – z.B. zum Zweck der Familienzusammenführung oder zum Zweck der Arbeit, Ausbildung bzw. des Studiums. Solch eine Migration wird direkt in den jeweiligen Herkunftsländern vorbereitet und geregelt, durch den Kontakt zu einer deutschen Botschaft. Erst mit einem Visum ist der Weg aus einem nichteuropäischen Staat nach Deutschland offen.

Migration kann aber auch erzwungen sein – erzwungen durch Umstände wie Krieg, Verfolgung, Zerstörung der Umwelt, Diskriminierung oder andere nicht hinnehmbare Lebensbedingungen. Flucht ist nie freiwillig und es gibt keinen legalen Weg für Geflüchtete nach Deutschland.

Im Mittelpunkt der Argumentationskarten stehen Flucht und Asyl.



Asyl

Ziel der flüchtenden Menschen ist Asyl, also ein Zufluchtsort, der Schutz vor Gefahr und Verfolgung bietet. Doch nicht jeder Fluchtgrund wird anerkannt.

In der Bundesrepublik entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über den Asylantrag. Den rechtlichen Hintergrund bildet einerseits u.a. der Artikel 16a des Grundgesetzes, der besagt: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“ Ausgenommen sind allerdings solche Menschen, die über einen sicheren Drittstaat nach Deutschland eingereist sind und die nicht vom jeweiligen Staat selbst, sondern von einer Gruppe wie der Taliban verfolgt wurden.

Und es gilt andererseits die Genfer Flüchtlingskonvention, der Deutschland gemeinsam mit 146 anderen Staaten beigetreten ist. Nach dieser können Menschen als Flüchtling anerkannt werden, die aufgrund ihrer politischen Überzeugung, aus rassistischen Gründen, wegen ihrer Religion oder ihrer Nationalität verfolgt wurden oder weil sie einer bestimmten sozialen Gruppe angehören. Anders als der Artikel 16a des Grundgesetzes gewährt die Genfer Flüchtlingskonvention auch solchen Menschen Schutz, die über einen sicheren Drittstaat nach Deutschland gekommen sind und die von einer Gruppe innerhalb des Staates verfolgt wurden.

Außerdem schwebt über allem die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen. Darin heißt es in Artikel 14: „Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.“



Wir in **Europa** können doch nicht die ganze Welt aufnehmen !?



Über 59,9 Millionen Menschen waren 2014 weltweit auf der Flucht. 38,2 Millionen Menschen waren Binnenflüchtlinge; sie flohen also innerhalb der Grenzen ihres Herkunftslandes. Die meisten Flüchtlinge, die ihr Herkunftsland verließen, flohen ins Nachbarland. So leben u.a. in der Türkei 1,59 Millionen, in Pakistan 1,51 Millionen und im Libanon 1,15 Millionen Geflüchtete.

(Quelle: UNHCR Global Trends Forced Displacement in 2014)

86% aller Flüchtlinge weltweit halten sich in sogenannten Entwicklungsländern auf.

2014 stellten in Europa 626.065 Menschen einen Asylantrag. Das sind 1% aller Menschen, die weltweit auf der Flucht sind.

(Quelle: www.bit.ly/1NJXfNA, eurostat, Statistiken über Asyl, Datenauszug am 21. Mai 2015)

Europa nimmt also nicht einmal ansatzweise alle Flüchtlinge auf.



Die **Bundesrepublik** nimmt in Europa die meisten Asylsuchenden auf!?



In absoluten Zahlen nahm Deutschland 2014 tatsächlich die meisten Asylsuchenden in Europa auf. Von 626.065 Asylanträgen, die in der Europäischen Union insgesamt gestellt wurden, entfielen 202.834 Anträge auf Deutschland.

Beim Blick auf die Asylanträge, die pro 1.000 Einwohner_innen gestellt wurden, fällt allerdings ein anderes Land in der EU auf. Schweden nahm 8,4 Asylsuchende auf – Deutschland dagegen nur 2,5. Damit lag Deutschland auf dem 6. Platz innerhalb der EU. Schweden, Ungarn, Österreich, Malta und Dänemark hatten größere Herausforderungen zu bewältigen als Deutschland.

Nehmen wir die Schweiz und Norwegen als Nicht-EU-Staaten dazu, befand sich Deutschland auf dem 8. Platz.

(Quelle: www.bit.ly/1GsCctH, eurostat-Pressemitteilung 53/2015 v. 20. März 2015)

Im ersten Quartal 2015 lag Deutschland auf dem 4. Platz. Während Ungarn 3.322 Geflüchtete pro 1 Mio Einwohner_innen aufnahm, waren es in Deutschland im Vergleich dazu 905. Und es darf nicht vergessen werden: Über 80% der Geflüchteten weltweit halten sich in einem sogenannten Entwicklungsland auf.

(Quelle: www.bit.ly/1UJ1xjk, eurostat-Pressemitteilung 112/2015 v. 18. Juni 2015)



Die **Bundesrepublik** kann nicht die Probleme der Welt lösen!?



Die Bundesrepublik und Europa sind für einen großen Teil der Probleme und Konflikte auf der Welt mitverantwortlich.

Die Europäische Union – und damit auch Deutschland – subventioniert den Export u.a. von Getreide und Geflügel in afrikanische Staaten. Das führt dazu, dass dort europäische Produkte viel günstiger als entsprechende Inlandsprodukte verkauft werden und lokale Bauern nicht einmal ein Existenzminimum erwirtschaften können. (QUELLE: <http://bit.ly/1b7NLvI>, 21. Mai 2015).

Durch Fischereiabkommen mit unterschiedlichen Staaten Westafrikas (u.a. Senegal) hat die EU die Möglichkeit, viele hunderttausende Tonnen Fisch an den Küsten dieser Staaten zu fangen, während bspw. senegalesische Fischer keine Genehmigung bekommen und somit keine Lebensgrundlage haben.

(QUELLE: www.bit.ly/1duwTAp, Das Magazin der Heinrich-Böll-Stiftung, Ausg. 3, S. 8-9)

60% des deutschen Waffenexports gehen in sogenannte Drittstaaten. Ein großer Teil dieser Staaten verletzt die Menschenrechte und/oder ist an Bürgerkriegen bzw. an Kriegen mit anderen Ländern beteiligt. (<http://www.aufschrei-waffenhandel.de/Informationen>) Hinzu kommt, dass die europäischen Staaten viele Jahre mit diktatorischen Regimen u.a. in Libyen, Tunesien oder Syrien zusammengearbeitet und somit die Unterdrückung der Menschen dort unterstützt haben.

Wir können vielleicht nicht alle Probleme der Welt lösen.
Wir können sie aber deutlich verringern.



Die **Asylflut** erreicht Sachsen!?



In Sachsen wurden 2014 etwa 5,1% aller Asylanträge in Deutschland und 1,9% aller Asylanträge in der Europäischen Union gestellt. Im weltweiten Verhältnis hat der Freistaat Sachsen 0,02% aller Geflüchteten neu registriert.

	Sachsen	Libanon
Einwohner_innen	4,05 Millionen	4,5 Millionen
Geflüchtete*	16 Tausend	1,15 Millionen

Stand 31.12.2014

*Menschen, die nach Sachsen bzw. in den Libanon geflohen sind und sich dort aufhalten.





Die meisten **Asylsuchenden**
sind doch nur Wirtschafts-
flüchtlinge!?

Der Begriff „Wirtschaftsflüchtling“ steht für Menschen, die scheinbar nicht aus politischen, sondern aus existenziellen Gründen fliehen. Er wertet Menschen, die für bessere Lebensbedingungen für sich und ihre Familie kämpfen, ab und gibt vor, dass diese Menschen das Asylrecht missbrauchen würden. So findet eine Unterscheidung zwischen den „guten“ und den „schlechten“ Asylsuchenden statt – eine Gruppe von Geflüchteten wird gegen die andere ausgespielt.

Jeder Mensch, der flieht, ist ein Mensch mit einem Namen, einem realen Leben und einer existenzbedrohenden Not. Flucht ist dabei die Alternative zu Krieg und Verfolgung, aber auch zu Verelendung, Perspektivlosigkeit und Unterdrückung.

Menschen, die aus existenziellen Gründen ihr Herkunftsland verlassen müssen, tun dies, u.a. weil die globale Wirtschaftsordnung sie dazu zwingt. Die Industriestaaten – und damit auch Deutschland – bestimmen den globalen Handel zum eigenen Vorteil und sorgen dafür, dass lokale Bauern oder Fischer ihre Lebensgrundlage verlieren.

Übrigens: Zwischen 1961 und 1989 flüchteten etwa 3,8 Millionen Menschen aus der DDR in die BRD. Auch hier waren die Fluchtgründe vielfältig. Wohnungsnot und Versorgungsengpässe gehörten auch dazu. (QUELLE: <http://bit.ly/1FEb5sO>, "Die Flucht aus der DDR und der Mauerbau")

Aus welchen Gründen würdest du deine vertraute Umgebung verlassen und in ein Land ziehen, das du nicht kennst und dessen Sprache du nicht sprichst?





Die **Geflüchteten**, die wirklich politisch verfolgt werden, die sollen hier Schutz finden! Aber die anderen kommen nur, weil sie ein besseres Leben haben wollen!?

2014 stellten 202.834 Menschen einen Asylantrag in Deutschland. Im 1. Halbjahr von 2015 waren es 179.034 Geflüchtete. Diese Menschen waren gezwungen, ihr Leben, ihren Beruf, ihre Familie und Freunde, ihr Zuhause zu verlassen. Niemand gibt freiwillig alles auf.

Die Gründe, warum Menschen fliehen, sind unterschiedlich. Sie fliehen vor Krieg, politischer, rassistischer oder religiöser Verfolgung. Viele fliehen aber auch aufgrund massiver Diskriminierung und unerträglichen Lebensbedingungen oder weil die Umwelt und damit jede Lebensgrundlage zerstört wurde.

Ist es nicht legitim, vor menschenunwürdigen und bedrohlichen Lebensbedingungen zu fliehen? - Und für sich und seine Kinder bessere Lebensbedingungen zu erhoffen? Jeder Mensch hat das Recht zu fliehen.

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Schlüsselzahlen Asyl 1. Halbjahr 2015; www.bit.ly/1Q5llv6



Viele **Asylsuchende** kommen aus Ländern,
wo andere Menschen Urlaub machen!?



Nur weil es beispielsweise in Tunesien und Ägypten geschützte Urlaubsressorts gibt und viele Tourist_innen dort eine schöne Zeit haben, heißt das nicht, dass Menschen in diesen Ländern nicht unter Verfolgung, politisch instabilen Verhältnissen oder Perspektivlosigkeit leiden.

Jeder Mensch, der Schutz braucht, hat das Recht zu fliehen. Es steht uns nicht zu, über die Lage von Menschen zu urteilen und ihnen das Recht auf Flucht zu verwehren.

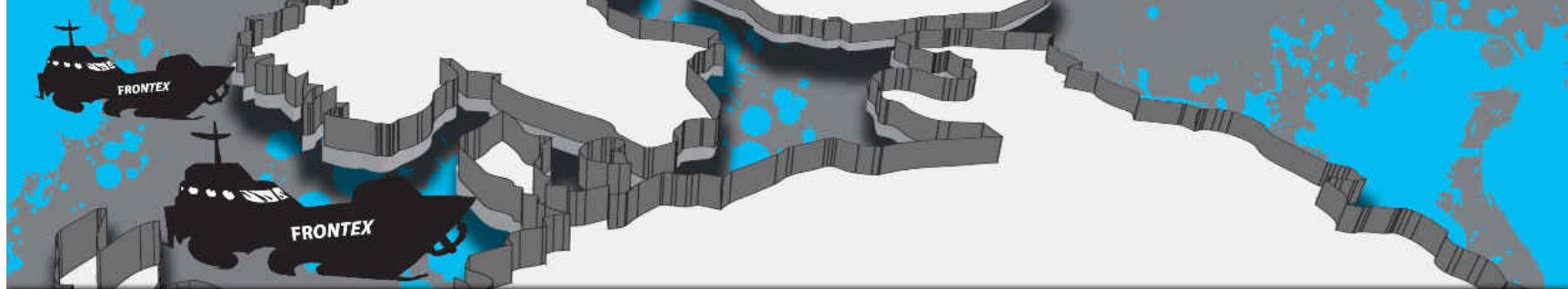
Zu den 4 zugangsstärksten Herkunftsländern zählten 2014 in der BRD

- **Syrien:** 39.332 Asylerstanträge
- **Serbien:** 17.172 Asylerstanträge
- **Eritrea:** 13.198 Asylerstanträge
- **Afghanistan:** 9.115 Asylerstanträge

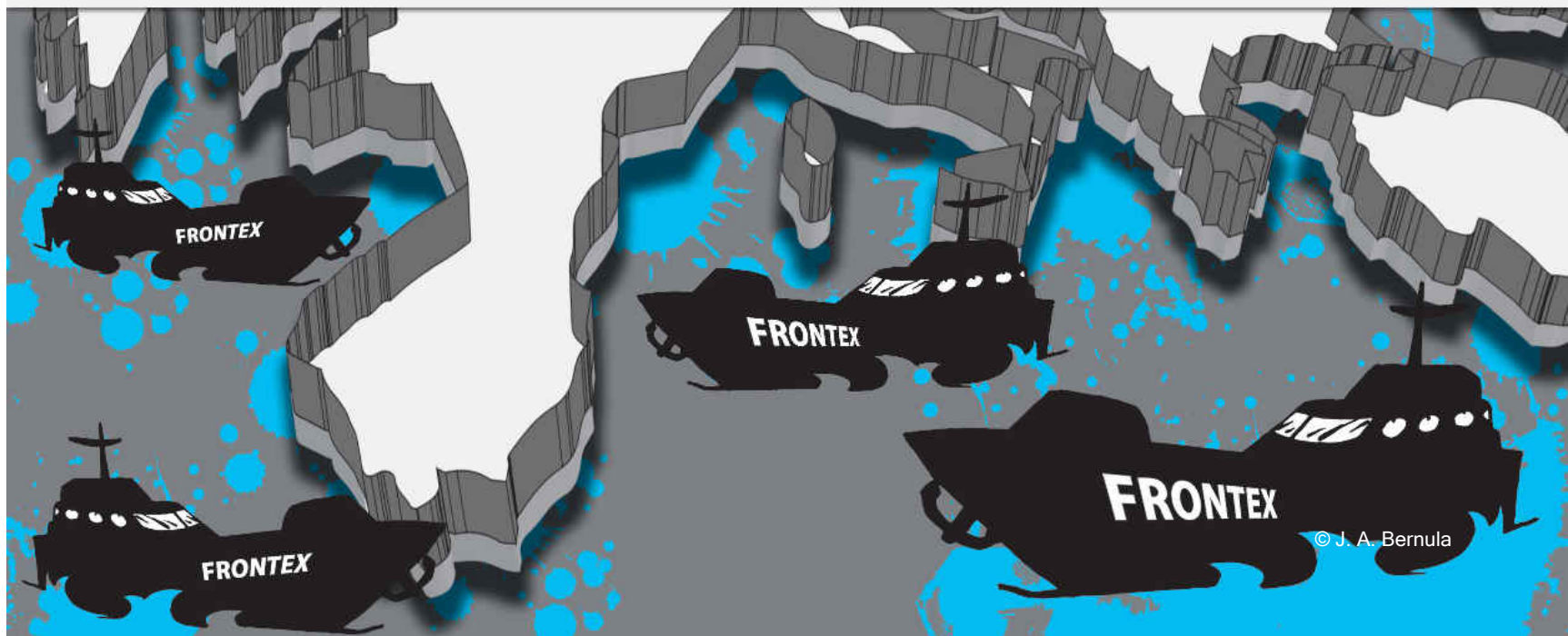
(Quelle: www.bit.ly/1fEMeY, S. 18 – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Das Bundesamt in Zahlen 2014, Asyl, Migration und Integration)

Im Vergleich dazu wurde von 944 Menschen aus Tunesien ein Asylerstantrag gestellt.





Es kommen ja nur die, die Geld haben! Die, die wirklich Schutz brauchen, schaffen es gar nicht nach **Europa**!?



Jeder Mensch hat das Recht, vor Verfolgung, Krieg, Gewalt, Diskriminierung, Naturkatastrophen u.a. zu fliehen. Nicht die Höhe des monatlichen Einkommens bestimmt, wie bedroht das eigene Leben ist. Sondern die Ursache für die Flucht.

Weil es keinen legalen Weg für Geflüchtete gibt, um nach Europa zu fliehen und Schutz zu suchen, kostet Flucht sehr viel Geld. Je mehr sich die Europäische Union durch einen massiven Grenzschutz abriegelt, desto teurer und gefährlicher wird Flucht. Die Folge des massiven Grenzschutzes ist, dass Menschen ihr Leben riskieren, dass sie auf der Flucht Gewalt erfahren, dass sie sterben.

Für einige Menschen ist es finanziell vielleicht einfacher, die Flucht zu bezahlen, als für andere. Manchmal fliehen ganze Familien; manchmal geht eine Person vor, um die Familie nachzuholen. Es kommt auch vor, dass eine ganze Familie dafür Geld spart, damit eine Person fliehen kann. Die Konstellationen sind sehr unterschiedlich.

Was alle flüchtenden Menschen verbindet, ist, dass sie ihr Leben unter großer Gefahr verlassen und in eine große Ungewissheit fliehen.



Familien wollen wir ja aufnehmen,
aber es kommen ja nur junge Männer!?



Tatsächlich ist es so, dass zwei Drittel aller Asylsuchenden in der BRD männlich sind. Einige Männer sind alleinstehend, andere fliehen und holen ihre Familien nach, sobald sie eine Anerkennung bekommen. Wiederum andere kommen mit ihrer Frau und ihren Kindern. Der familiäre Hintergrund ist sehr unterschiedlich.

Alle Menschen, die Schutz brauchen, haben das Recht zu fliehen und Schutz zu finden – unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem Familienstand oder Alter. Auch junge Männer brauchen Schutz. Sie sind Söhne, Ehemänner, Väter oder Brüder und sie fliehen, weil sie dazu gezwungen werden.

Junge Männer werden als bedrohlicher wahrgenommen als Familien. Doch warum? Asylsuchende Männer sind nicht gewalttätiger oder krimineller als Männer mit einer deutschen Staatsangehörigkeit. Konflikte können aus unterschiedlichen Gründen entstehen: weil sich 2 oder 3 fremde, erwachsene Männer über eine lange Zeit ein Zimmer teilen müssen, weil es ein Arbeitsverbot gibt und Menschen zum Nichtstun gezwungen sind, weil eine Traumatisierung vorliegt. Oder aus den gleichen Gründen, warum Menschen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gegen das Gesetz verstoßen.



Die **Männer** sollen in ihren Ländern bleiben und dafür sorgen, dass sich die Situation dort verbessert!?



Wenn der Krieg jeden Tag Menschen tötet: durch Bomben, Raketen oder Giftgas.
Wenn die Diskriminierung so stark ist, dass Kinder und Jugendliche einer bestimmten Minderheit nicht zur Schule gehen können bzw. nur Sonderschulen besuchen dürfen.
Wenn die Jugendarbeitslosigkeit so hoch ist, dass es nicht möglich ist, eine Ausbildung zu absolvieren oder einen Job zu finden. Wenn man homosexuell ist, oder einer bestimmten Religion angehört, verfolgt und mit dem Tod bedroht wird.

Wenn es keine Möglichkeit gibt, irgendetwas zu verbessern.
Ist es dann nicht nachvollziehbar, dass Menschen ihr Herkunftsland verlassen, um Sicherheit, Perspektiven und Schutz zu finden?



Es werden doch nur 1 bis 2 Prozent aller **Asylsuchenden** anerkannt! Der Rest ist zu Unrecht hier!?



Diese Aussage ist falsch. 2014 traf das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 128.911 Entscheidungen über einen Asylantrag. Davon wurden 45.330 Asylanträge inhaltlich aber gar nicht geprüft – weil die Asylanträge in einigen Fällen wieder zurückgenommen wurden oder größtenteils weil die Asylantragssteller_innen zuerst in einem anderen EU-Staat waren, bevor sie nach Deutschland gekommen sind. Der Asylantrag dieser Geflüchteten wurde daher ungeprüft als unzulässig abgelehnt. Ein anderer EU-Staat ist für das Asylverfahren zuständig. Dieses Verfahren, Menschen in den Staaten zurückzuweisen, den sie zuerst innerhalb der EU betreten haben, heißt Dublin-Verfahren.

Es bleiben also 83.581 Entscheidungen, deren Basis eine inhaltliche Prüfung gewesen ist. 48,3% der Geflüchteten bekamen einen Schutzstatus, also fast die Hälfte. Darunter gehören:

- Asylberechtigung nach Artikel 16a Grundgesetz: 2,7%
- Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention: 37,1%
- >> bei politischer, rassistischer, religiöser Verfolgung, Verfolgung aufgrund Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Nationalität
- >> Beide Anerkennungen sind gleichberechtigt!
- subsidiärer Schutz bzw. Abschiebungsverbot: 8,7%
- >> bei Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit; wenn Inhaftierung oder Todesstrafe drohen.

(Quelle: <http://bit.ly/1fEMeY>, S. 43ff. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Zahlen 2014)



Wie kann es sein, dass die abgelehnten **Asylsuchenden** nicht sofort abgeschoben werden?

ASYLANTRAG

BLA BLA BLA BLA

BLA BLA BLA BLA

BLA BLA BLA BLA

BLA BLA BLA BLA

DUEDUNG

~~~~~



Wenn die Ablehnung des Asylantrags rechtskräftig ist, erhalten die Geflüchteten eine Duldung. Die Duldung ist keine Aufenthaltserlaubnis, sondern eine Bescheinigung darüber, dass die Person zwar vollziehbar ausreisepflichtig ist, die Abschiebung aber vorübergehend ausgesetzt wird.

Für diese Aussetzung kann es unterschiedliche Gründe geben: u.a. eine Reiseunfähigkeit im Krankheitsfall, eine andauernde Passlosigkeit oder eine fehlende Flugverbindung. Die Ausländerbehörde kann auch aus humanitären Gründen eine Ermessensduldung ausstellen: u.a. zur Beendigung einer Therapie, eines Schulabschlusses oder einer Ausbildung oder aufgrund einer unmittelbar bevorstehenden Heirat mit einer deutschen oder bleibeberechtigten Person.

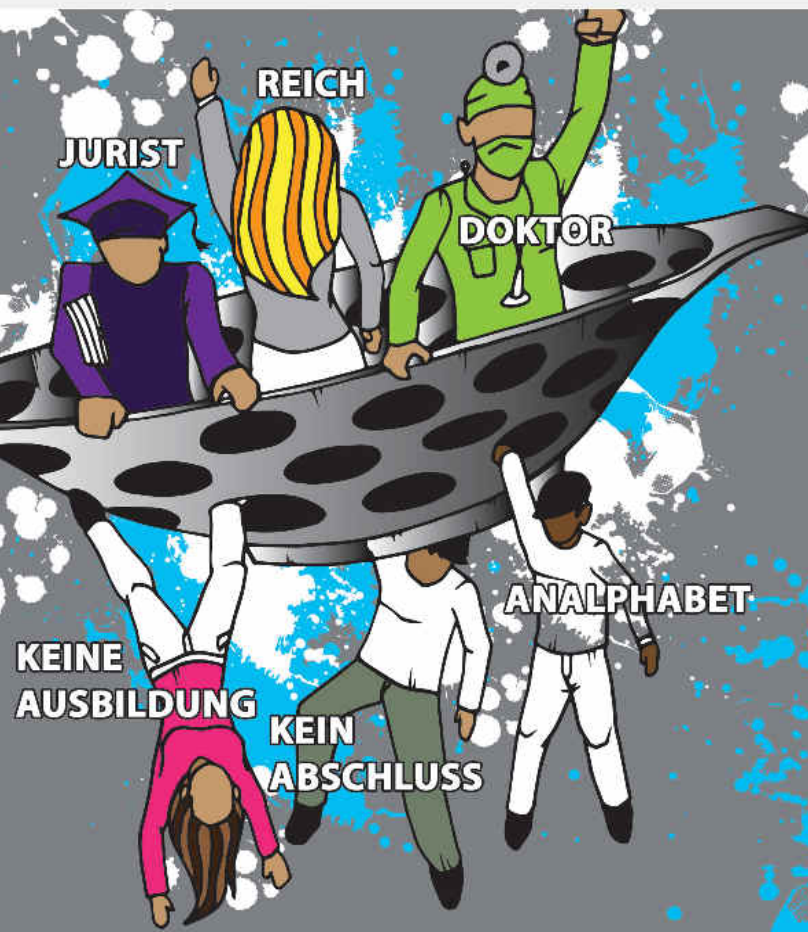
Eine Duldung gilt unterschiedlich lange und ist ein sehr unsicherer Status, da die Menschen, sobald alle Bedingungen erfüllt sind, abgeschoben werden. So wurden 2014 etwa 11.000 Menschen abgeschoben. (Quelle: <http://bit.ly/1GiVwui>, Deutscher Bundestag, Drucksache 18/4025 v. 16.02.2015).

Ein Aufenthalt kann sich innerhalb der Duldung aber auch verfestigen; d.h. Menschen mit Duldung können beispielsweise aufgrund der Aufnahme einer Arbeit eine Aufenthaltserlaubnis bekommen. Oder die Situation im Herkunftsland verschlechtert sich dramatisch, so dass die betroffene Person einen Folgeantrag stellt und einen Schutz bekommt.

In Deutschland leben etwa 113.000 Menschen mit einer Duldung. Das sind etwa 14% der Menschen, die im Laufe ihrer Zeit in Deutschland eine Ablehnung des Asylantrags erhalten haben. Alle anderen 86% haben irgendwann eine befristete oder eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erhalten. (Quelle: <http://bit.ly/1AUmZm2>, Deutscher Bundestag, Drucksache 18/3987 v. 10.02.2015)



Die qualifizierten **Asylsuchenden** sollten
schneller einen festen Aufenthalt bekommen!?



Durchschnittlich dauert ein Asylverfahren gegenwärtig 5,3 Monate. Durchschnitt bedeutet, dass einige Asylsuchende ihre Antwort sehr schnell bekommen. So erhalten Asylsuchende aus den Balkanländern ihre Antwort meist nach wenigen Wochen. Andere Asylsuchende warten viele Monate, manchmal auch ein paar Jahre. Das betrifft Asylsuchende aus Afghanistan, Pakistan, Eritrea und aus anderen Ländern.

Momentan ist es so, dass viele Firmen sowie die Handwerkskammern einen Fachkräftemangel in verschiedenen Arbeitsmarktbereichen beklagen. Viele Asylsuchende bringen Qualifikationen aus ihren Herkunftsländern mit, die sie teilweise hier anerkennen lassen und somit beruflich nutzen können.

Allerdings ist nicht der Berufs- oder Bildungshintergrund entscheidend für die Dauer oder die Entscheidung.

Asyl ist ein Schutz aus humanitären Gründen.



Asylsuchende wollen doch nur
unser Sozialsystem ausnutzen!?



Menschen geben nicht alles auf und riskieren auf der Flucht ihr Leben

.... für 352,00 Euro. Das ist die Summe, die eine erwachsene alleinstehende asyl-suchende Person im Monat bekommt.

... um einen Anspruch auf 6m² Wohnraum zu haben. (Quelle: VwV Unterbringung und soziale Betreuung) Ein deutscher Schäferhund hat im Vergleich dazu je nach Größe einen Anspruch auf 8 bis 10m². (Quelle: <http://bit.ly/1GA44Pu>, §6 Tierschutz-Hundeverordnung)

.... um das Sozialamt zu fragen, ob sie zum Arzt gehen dürfen. Dieses muss nämlich einen Krankenschein ausstellen, aber nur wenn die Erkrankung akut und schmerzhaft ist. Erst nach 15 Monaten bekommen Geflüchtete eine Gesundheitskarte.

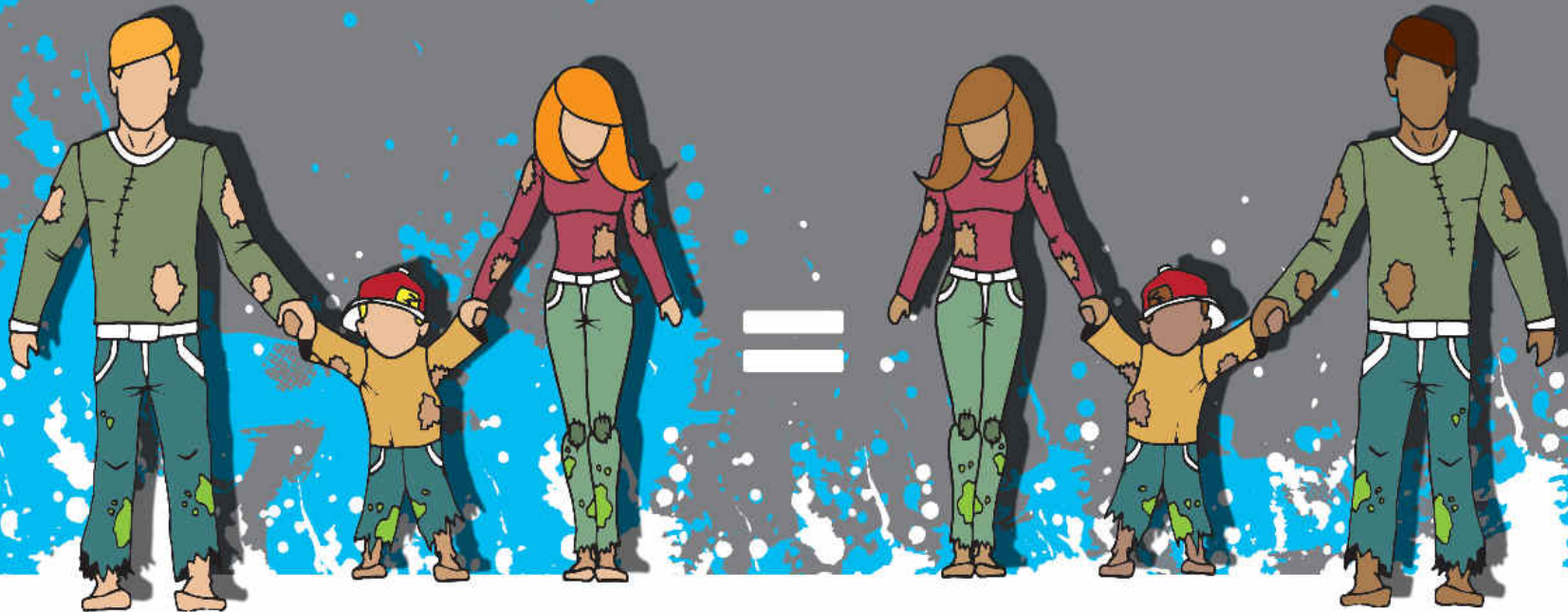
... um sich unter Umständen ein Zimmer mit 4 anderen Geflüchteten zu teilen, mit 9 anderen Personen eine Dusche, mit 9 anderen Frauen eine Toilette bzw. mit 14 anderen Männern eine Toilette und ein Urinal zu teilen. (QUELLE: <http://www.revosax.sachsen.de>, VwV Unterbringung und soziale Betreuung)

... um nicht oder nur eingeschränkt arbeiten zu dürfen.

Menschen geben alles auf und riskieren ihr Leben auf der Flucht, weil sie Schutz brauchen.



Für die **Asylsuchenden** wird so viel Geld ausgegeben,
aber für Kinder oder Arme fehlt das Geld!?



0,7% aller finanziellen Ausgaben sieht der Freistaat Sachsen im Haushaltsplan für 2015/2016 für Asylsuchende vor.

Der Haushaltsplan ist in 9 Bereiche unterteilt. Einer dieser Bereiche heißt „Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik“. Dazu gehören u.a. Familienhilfe und Wohlfahrtspflege, Sozialversicherung, Arbeitsmarktpolitik, Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesbetreuung und auch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.



Gesamthaushalt:

- Insgesamt: 34.340.000.000
- Asylbewerberleistungen
242.600.000

Anteil am Bereich Soziales:

- Ausgaben insgesamt: 5.587.200.000
- Asylbewerberleistungen
242.600.000

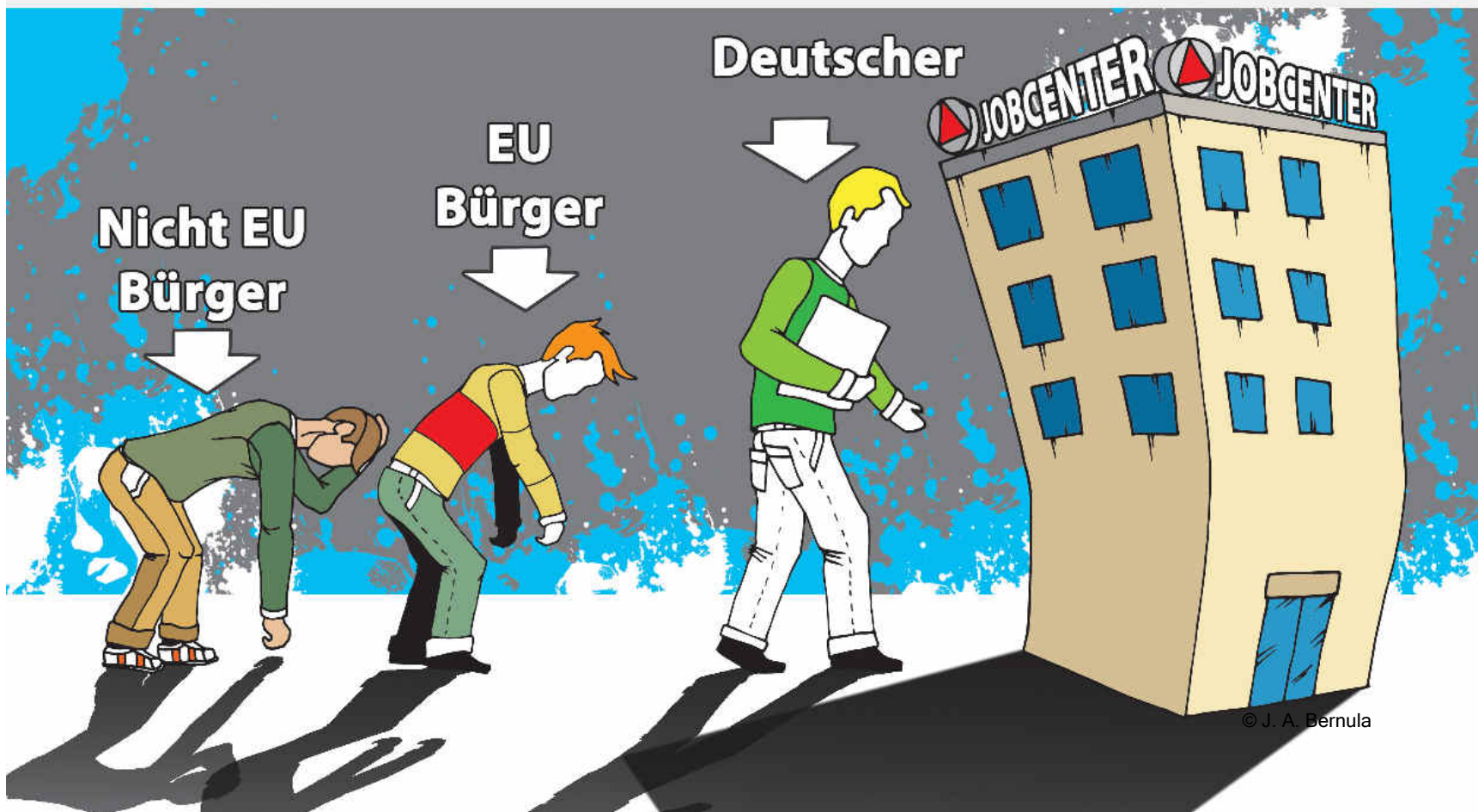
Von insgesamt 34,3 Milliarden Euro, die 2015 und 2016 insgesamt ausgegeben werden dürfen, stehen 5,6 Milliarden für diesen Sozial- und Arbeitsmarktbereich zur Verfügung.

Die Ausgaben für Asylsuchende innerhalb dieses Bereiches machen 4,3% aus.

(Quelle: [www.finanzen.sachsen.de/download/HHP_15_16_Vorbericht\(1\).pdf](http://www.finanzen.sachsen.de/download/HHP_15_16_Vorbericht(1).pdf), 1. September 2015)



Asylsuchende wollen ja gar nicht arbeiten!?
Asylsuchende nehmen uns die Arbeit weg!?



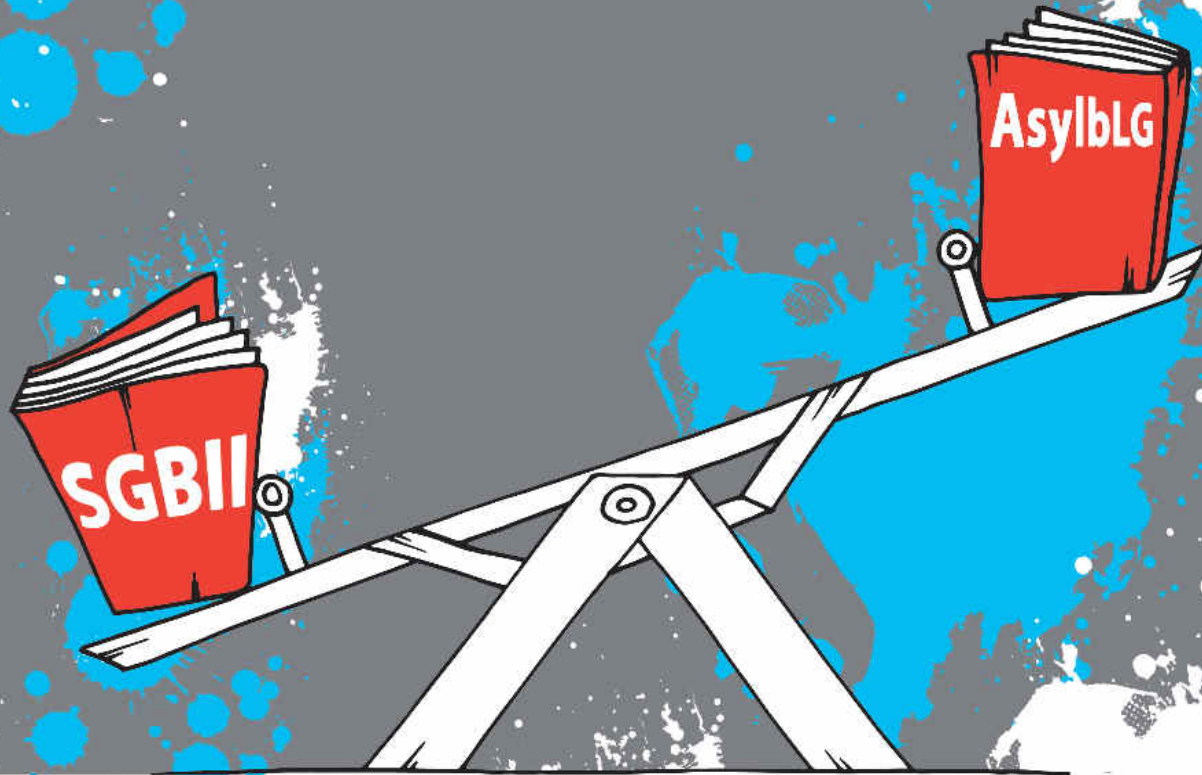
Für Asylsuchende besteht in den ersten drei Monaten des Aufenthalts ein generelles Arbeitsverbot. Nach drei Monaten dürfen sie arbeiten, wenn für das jeweilige Jobangebot keine deutsche, EU-ausländische oder ausländische Person aus einem Nicht-EU-Staat mit Arbeitserlaubnis zur Verfügung steht. Diese sogenannte Vorrangprüfung wird erst nach 15 Monaten nicht mehr durchgeführt.

In den meisten Fällen erhalten Asylsuchende von der Ausländerbehörde eine Ablehnung ihres Antrags auf Arbeitserlaubnis. Auch wenn Geflüchtete ihren Lebensunterhalt selbst verdienen wollen, haben die wenigsten die Chance dazu.

Leichter ist die Arbeitsaufnahme für Hochqualifizierte und für Menschen, die eine Berufsausbildung oder einen Freiwilligendienst absolvieren möchten.



Asylsuchende werden bei Sozialleistungen gegenüber Deutschen bevorzugt!?



Folgende Sozialleistungen erhalten Asylsuchende und ALG-II-Bezieher_innen im Monat:

	Asylsuchende	ALG-II-Bezieher_innen
alleinstehende Leistungsberechtigte	352,00 Euro	399,00 Euro
zwei erwachsene Leistungsberechtigte, die als Partner_innen einen gemeinsamen Haushalt führen	je 316,00 Euro	360,00 Euro
jugendliche Leistungsberechtigte zwischen 15 und 18 Jahren	270,00 Euro	302,00 Euro
Kinder zwischen 7 und 14 Jahren	244,00 Euro	267,00 Euro
Kinder zwischen 0 und 6 Jahren	212,00 Euro	234,00 Euro

Quelle § 3 Asylbewerberleistungsgesetz

Von den Asylbewerberleistungen wird in der Regel eine Pauschale für Strom, Wasser und Heizung abgezogen – die Höhe ist in den Kreisfreien Städten und Landkreisen unterschiedlich. Unter Umständen kann ein Teil der Asylbewerberleistungen auch als Sachleistung ausgegeben werden, also z.B. in Form von Gutscheinen.

Asylsuchende Eltern erhalten kein Kindergeld.



Asylsuchende erhalten in der BRD ein
Begrüßungsgeld von bis zu 4.000 Euro!?



© J. A. Bernula

Asylsuchende erhalten kein Begrüßungsgeld.

Über eine Begrüßung würden sich viele Asylsuchende jedoch freuen –
vielleicht durch ein „Hallo“ und ein wenig freundschaftliche Unterstützung am Anfang...



Wieso haben **Asylsuchende** so teure Smartphones!?



Menschen, die fliehen, können nur wenig Gepäck mitnehmen – vielleicht einen Rucksack oder eine Tüte oder einfach nur die Kleidung, die sie am Körper tragen. Für die meisten Geflüchteten ist ein Smartphone das wichtigste Gepäckstück. Es speichert Kontakte, Fotos und Erinnerungen. Viele dokumentieren auch ihre Flucht damit.

Das Smartphone ist die einzige Verbindung zur Familie und zu Freund_innen im Herkunftsland bzw. zu den Menschen, von denen sie auf der Flucht getrennt wurden.

Was würdest du mitnehmen, wenn du fliehen müsstest?



Wenn ich in einem anderen Land Urlaub mache,
lerne ich auch die **Sprache** des Landes!?



Flucht ist kein Urlaub.

Wenn Menschen gezwungen sind zu fliehen, wissen sie nicht, wo sie Schutz finden werden. Ihr Fluchtweg dauert häufig viele Monate, manchmal auch mehrere Jahre. Er ist geprägt durch Gefahr, Ungewissheit und immer wieder auch durch Tod. Für die meisten Geflüchteten endet die Flucht im jeweiligen Nachbarstaat; für manche geht es weiter.

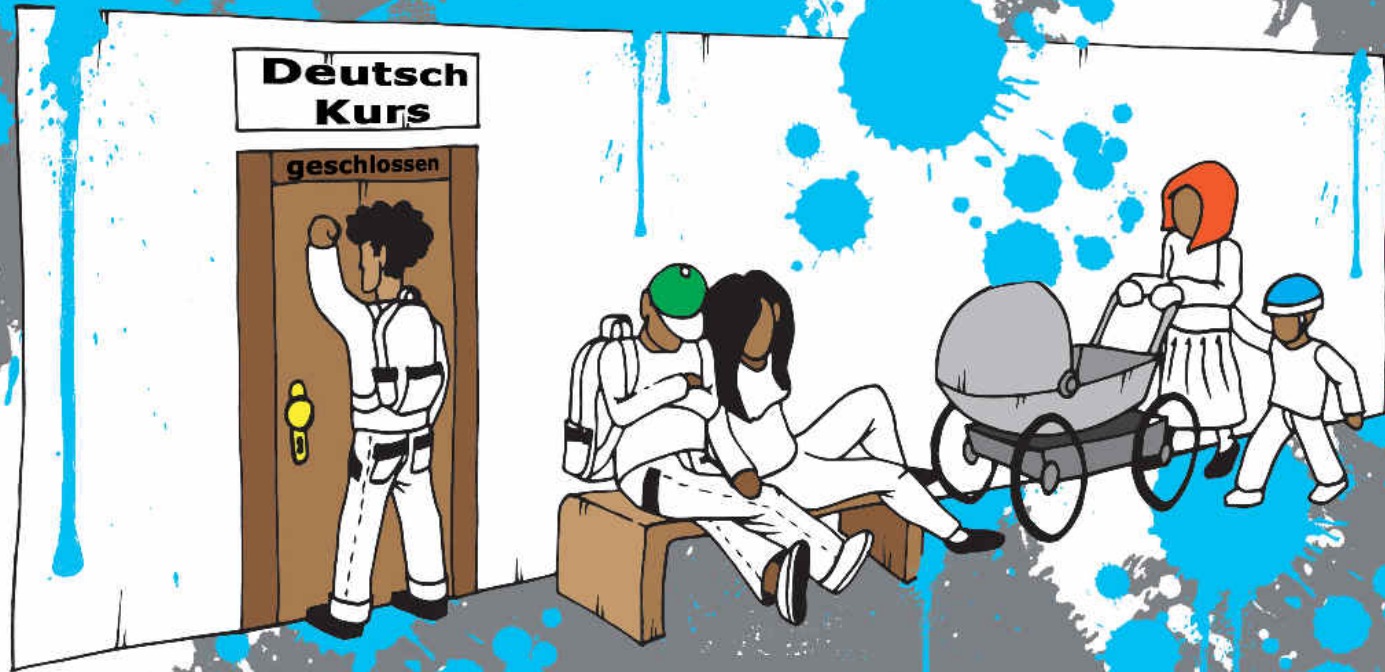
Da es keinen legalen Weg nach Europa gibt, bezahlen Geflüchtete Geld an Schlepper, die sie nach Europa bringen. Weil Flucht nach Europa meist über das Mittelmeer stattfindet, landen Geflüchtete vor allem erst einmal in Italien, Malta oder Spanien, aber auch in Bulgarien oder Ungarn (Dublin-Verfahren).

Möglich ist es, dass Geflüchtete Familienangehörige in Dänemark oder Schweden haben und so versuchen sie, dorthin zu gelangen. Allerdings ist es so, dass der Staat, den sie in Europa zuerst betreten, für das Asylverfahren zuständig ist.

Da völlig unklar ist, welcher Staat der Zielstaat sein wird, ist eine auf dieses Land bezogene Vorbereitung nicht möglich. Außerdem haben Menschen, die fliehen müssen, andere Dinge im Kopf als vorbereitende Integrationsbemühungen.



Asylsuchende wollen doch gar kein Deutsch lernen!?



Asylsuchende haben generell während des Asylverfahrens keinen rechtlichen Anspruch auf einen Deutschkurs. Seit Sommer 2015 haben jedoch die Geflüchteten mit einer hohen Bleibeperspektive – die also aus Ländern kommen, bei denen die Anerkennungsquote sehr hoch ist – die Möglichkeit, 300 Stunden des Integrationskurses zu besuchen.

Daneben gibt es den Berufsbezogenen Deutschunterricht, den Asylsuchende nach drei Monaten unter Umständen besuchen dürfen. Dieser wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angeboten und vom Europäischen Sozialfond gefördert. Allerdings müssen Asylsuchende über Anfängerkenntnisse in der deutschen Sprache verfügen und es muss einen Kurs in ihrer Umgebung geben, wo überhaupt noch Plätze frei sind.

Viele Asylsuchende sind auf ehrenamtliche Initiativen angewiesen oder darauf, dass Kommunen von sich aus Deutschkurse finanzieren.

Asylsuchenden wurde es lange sehr schwer gemacht, die deutsche Sprache zu erlernen. Auch jetzt ist es nicht für alle möglich.



Asylsuchende wollen sich ja gar nicht integrieren!?



Asylsuchende hatten bis Ende 2014 kaum die Möglichkeit, sich zu integrieren: Es war ihnen lange verboten zu arbeiten. Sie hatten keine Möglichkeit, einen staatlich finanzierten Deutschkurs zu besuchen. Sie mussten in Gemeinschaftsunterkünften am Stadtrand oder im Wald leben. Sie durften ihren Einkauf nicht mit Geld bezahlen, sondern mit Gutscheinen oder sie bekamen Essenspakete, deren Inhalt nicht sie bestimmt haben.

Asylsuchende dürfen mittlerweile schneller Deutsch lernen und arbeiten. Sie bekommen Bargeld, über das sie frei verfügen können. Kinder gehen in den Kindergarten oder in die Schule. Teilhabe ist jetzt einfacher. Trotzdem gibt es noch immer gesetzliche Regelungen, die die Teilhabemöglichkeiten von Asylsuchenden einschränken, die sie ausgrenzen und stigmatisieren. Hierzu zählt zum Beispiel, dass viele Asylsuchende in einer Gemeinschaftsunterkunft leben müssen oder dass sie in der ersten Zeit ihres Aufenthalts nicht oder nur eingeschränkt arbeiten dürfen.

Hinzukommt, dass Asylsuchende nur teilhaben können, wenn wir sie lassen. Wenn unsere Kinder gemeinsam spielen, wenn wir in der Kantine gemeinsam Mittag essen, wenn wir ihnen als Nachbarn die Tür aufhalten und „Hallo“ sagen.

Ihre Teilhabe bestimmen auch wir.



Wenn eine neue **Gemeinschaftsunterkunft** entsteht, steigt in der näheren Umgebung die Kriminalität!?



Wenn eine Gemeinschaftsunterkunft entsteht, steigt die Kriminalität in der Umgebung nicht – jedenfalls nicht durch Asylsuchende. Das betonen Polizistinnen und Polizisten immer wieder. Auch einzelne Asylsuchende begehen Straftaten. Anders als bei Deutschen wird hier aber eine gesamte Gruppe stigmatisiert, wenn eine asylsuchende Person einen Diebstahl begeht oder beim Fahren ohne Straßenbahnticket erwischt wird.

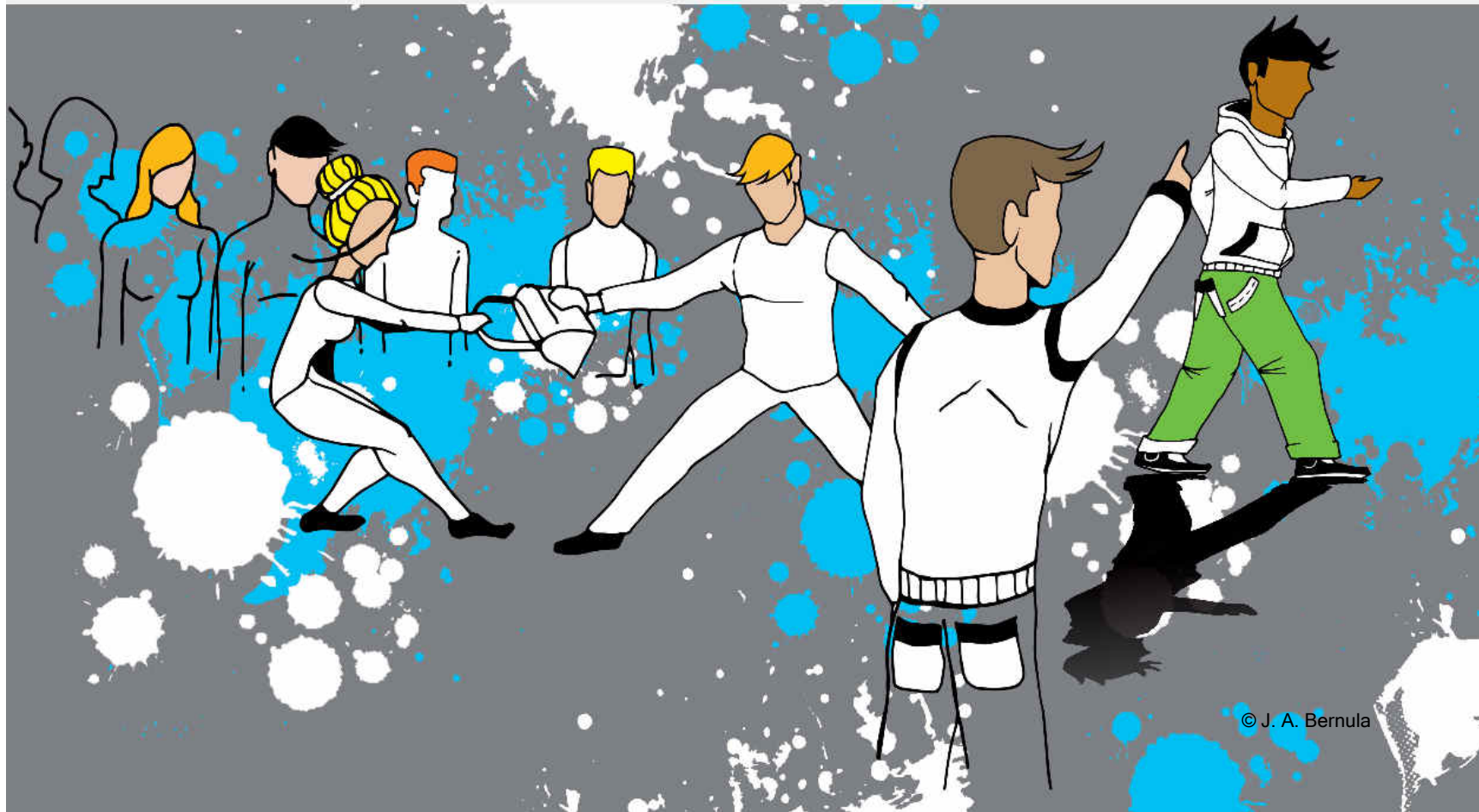
Wer käme auf die Idee zu behaupten, alle deutschen Jugendlichen seien kriminell, weil einer beim Diebstahl erwischt wurde?

Das, was seltener skandalisiert wird, ist die Gewalt gegen Asylsuchende. Bereits 2014 kam es in der Bundesrepublik zu mindestens 79 Übergriffe auf Asylsuchende, 35 Brandanschläge und 186 andere Angriffe auf Asylunterkünfte sowie 270 flüchtlingsfeindliche Kundgebungen und Demonstrationen. Sachsen gehört neben Berlin und Nordrhein-Westfalen zu den Spitzenreitern.

(Quelle: <http://bit.ly/1v0Lniv>, Stern - Mut gegen rechte Gewalt, 2014)



Asylsuchende sind krimineller als Einheimische!?



Asylsuchende sind nicht krimineller als Einheimische. Das zeigt sich am Beispiel Sachsen. 2014 wurden in Sachsen 327.196 Straftaten und 104.713 Tatverdächtige ermittelt. Dabei muss zwischen 2 Arten von Straftaten unterschieden werden: Es gibt solche, die nur von Nichtdeutschen, und solche, die von allen Menschen begangen werden können.

Bei den Straftaten, die nur von Nichtdeutschen, begangen werden können, handelt es sich um ausländerrechtliche Verstöße. 7% aller Tatverdächtigen fallen in diese Kategorie.

Bei Delikten der allgemeinen Kriminalität lag die Quote der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei 12,8%. Tatverdächtige können dabei Migrant_innen sein, die in Sachsen leben, aber auch Durchreisende, Tourist_innen oder auch Hooligans am Rande von Fußballspielen.

3% aller 104.713 Tatverdächtigen waren Asylsuchende.
(Quelle: <http://bit.ly/1cfrgou>, Kriminalstatistik LKA Sachsen 2014)

Beachtet werden muss, dass Tatverdächtige nicht automatisch Täter_innen sind. Nicht selten werden Nichtdeutsche vorschnell einer Straftat verdächtigt. Auch aufgrund rassistischer Vorurteile.



Kriminelle **Asylsuchende** müssen
sofort abgeschoben werden!?

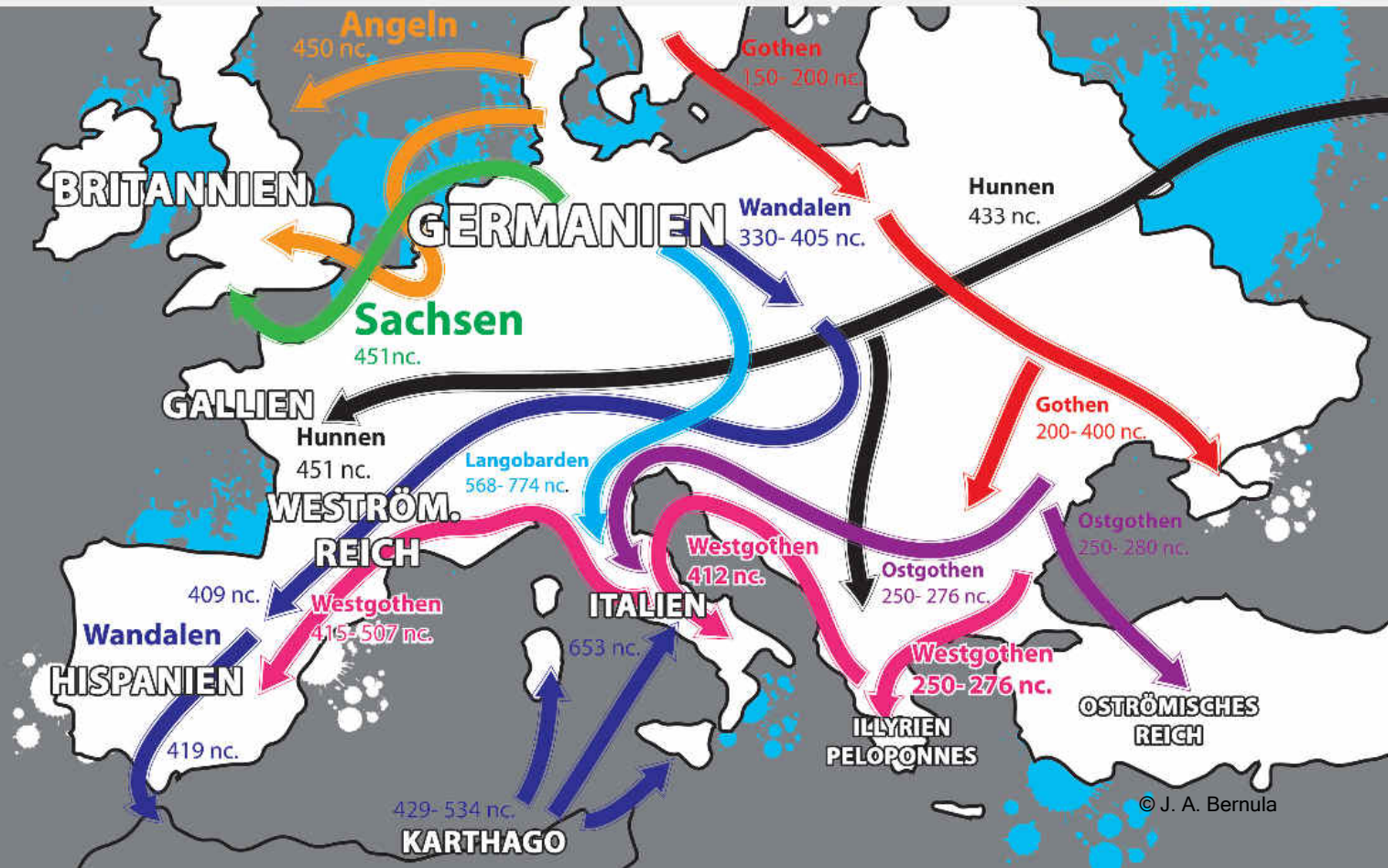


Wenn Asylsuchende eine Straftat begehen, wird diese Straftat verfolgt und geahndet. Ihr Asylverfahren wird aber trotzdem durchgeführt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prüft den Asylantrag unabhängig von begangenen Straftaten und entscheidet, ob ein Anspruch auf Asyl besteht oder nicht. Da die Bundesrepublik der Genfer Flüchtlingskonvention beigetreten ist, gilt für sie das „Non-Refoulement-Prinzip“, d.h. dass eine asylsuchende Person nicht in das Land zurückgeschickt werden darf, in dem ihr Leben in Gefahr sein könnte. Diese Regelung gilt für anerkannte Flüchtlinge und für Geflüchtete im Asylverfahren.

Anerkannte Flüchtlinge genießen einen besonderen Ausweisungsschutz. Sie können jedoch aus schwerwiegenden Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgewiesen werden. Solch schwerwiegenden Gründe liegen vor, wenn sie wegen einer oder mehrerer vorsätzlicher Straftaten zu Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens drei Jahren rechtskräftig verurteilt wurden. Dazu gehören Straftaten wie das Einschleusen von Ausländer_innen, Landfriedensbruch oder der Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz. Ausgewiesen werden können anerkannte Flüchtlinge auch, wenn sie die Sicherheit der Bundesrepublik gefährden. (QUELLE: § 56 Nummer 5; §§ 53 und 54 Aufenthaltsgesetz)



Irgendwann gibt es keine deutsche **Kultur** mehr!?



Was ist denn eigentlich *die* deutsche Kultur? Es gibt sie nicht. Sprache, Kunst, Sport, Musik, Essen – all diese Bereiche sind durch Einflüsse aus anderen Regionen der Welt geprägt.

Menschen sind schon immer migriert. Daher beeinflusst Migration die Gesellschaft schon seit Jahrtausenden dauerhaft und macht sie zudem, was sie ist. Viele Deutsche haben ihre familiären Wurzeln in anderen Ländern – gleichzeitig schlagen viele Deutsche in anderen Ländern Wurzeln. Auch sie nehmen Einfluss.

Der Wandel der Kultur durch Einflüsse von außen ist natürlich. Was wäre unsere Sprache ohne Wörter wie Sofa, Zucker, Ziffer, Alkohol oder Rabatt? Sie alle haben ihren Ursprung in der arabischen Sprache.

Kultur ist nichts Statisches. Sowieso bedeutet sie für jeden und jede etwas Anderes. Sie ist Lebenswelt und sie ist Oper, Theater und Kunst in Museen. Sie ist Hip Hop, Graffiti und Punk. Sie ist Tradition und gleichzeitig auch Zeitgeist.



Der **Islam** bedroht unsere Kultur!



In der Bundesrepublik leben etwa zwischen 3,8 und 4,3 Millionen Menschen mit muslimischem Glauben – das sind etwa 5,2% der gesamten Bevölkerung. (Quelle: <http://bit.ly/1D8PvQQ>, Magazin der Muslime in Dtl., Zahlen und Fakten) Dabei ist der Islam eine Religion, die durch unterschiedliche Richtungen geprägt ist. Es gibt also nicht den Islam.

Der Islam wird gegenwärtig von einigen Politiker_innen und Medien als Bedrohungsszenario inszeniert und als gewaltunterstützende Religion dargestellt. So wird Angst geschürt. Die Folge ist, dass eine Feindlichkeit gegenüber muslimischen Menschen entsteht, die zu Abwertung, Benachteiligung und Diskriminierung führt. Frauen, die aus religiösen Gründen ein Kopftuch tragen, haben Angst, auf die Straße zu gehen. Wenn irgendwo eine Moschee gebaut wird, demonstrieren viele – teils auch gewaltbereite – Menschen dagegen. Benachteiligungen und Vorurteile zeigen sich auch in Kindergärten, Schulen oder auf Arbeitsplätzen gegenüber Menschen, von denen angenommen wird, dass sie muslimisch sind.



Wenn man irgendwo zu **Gast** ist,
muss man sich auch benehmen!?



Asylsuchende sind keine Gäste. Asylsuchende sind hier, weil sie Schutz brauchen. Ob sie diesen Schutz bekommen, bestimmt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Bei einer ungerechtfertigten Ablehnung des Asylantrags kann auch das Verwaltungsgericht den Schutz aussprechen.

Wenn Menschen irgendwo zu Gast sind, ist vorher schon klar, dass sie die Gastgeber wieder verlassen werden. Sie bedanken sich und gehen nach Hause.

Asylsuchende landen oft zufällig in Deutschland. Einige wollen nur kurz bleiben, um den Krieg zu überstehen. Andere wollen hier ihr neues Zuhause finden. Ihr Ziel ist es, sich eine Perspektive zu schaffen und eine neue Existenz aufzubauen – mit all den meist schlimmen Fluchterfahrungen im Gepäck.

Unabhängig von ihrem Status als Asylsuchende verhalten sich die meisten Geflüchteten genauso wie die meisten Deutschen, d.h. sie orientieren sich an den gesellschaftlichen Normen und Werten wie allen anderen. Und falls dir eine geflüchtete Person begegnet, die vielleicht Fragen hat, dann biete ihr doch deine Unterstützung an.



Wer irgendwo neu ist, soll nicht so viel **verlangen!**



Menschenrechte gelten für alle – auch für Asylsuchende. Weil diese Menschenrechte verletzt werden, protestieren Geflüchtete in den unterschiedlichen Orten in Deutschland. Sie fordern das ein, was ihnen als Menschen zusteht: eine menschenwürdige und menschenrechtskonforme Behandlung.

Nur weil sie hier sicher sind, heißt es nicht, dass es okay ist, wenn sie nicht selbst bestimmen, wie sie leben, mit wem sie die Wohnung teilen, ob sie zum Arzt gehen und eine Physiotherapie beginnen...

Wir haben nicht das Recht, Asylsuchenden zu verbieten, Rechte für sich einzufordern und diese zu bekommen.



Argumentationskarten
Impressum

1. Auflage September 2015

Herausgeber: ARBEIT UND LEBEN Sachsen e.V. und
DGB-Jugend Sachsen mit Unterstützung der
Bundeszentrale für politische Bildung (BpB).

V.i.S.d.P.: DGB Bezirk Sachsen

Autorin: Dr. Katrin Holinski

Illustration/Gestaltung: Jozsef A. Bernula



